

Gemeinderat stimmt AWO-Konzept zu

Solidarität In Großenseebach entschied der Gemeinderat mit knapper Mehrheit für das AWO-Konzept.

VON GERD ANKERMANN

GROßENSEEBACH – Christian Pech und Michael Thiem präsentierten bereits in fünfzehn Gemeinden des Landkreises ERH das geplante Konzept der Übernahme der Obdachlosenbetreuung durch den AWO Kreisverband Erlangen-Höchststadt. Zwölf Zusagen haben sie schon erhalten, drei kleinere Gemeinden haben abgesagt. In Großenseebach wurde im Gemeinderat intensiv diskutiert, es ging denkbar knapp aus.

Der vorliegende Vertragsentwurf verpflichtet die Gemeinde Großenseebach zur Übernahme von 9.000 Euro pro Jahr pauschale Unterbringungskosten. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zehn Jahre. In Zeiten klammer Gemeindekassen ist das ein Betrag, der nicht so einfach durchgewunken werden kann. Die Frage ist ja, was bekommt man dafür und was gibt es für Alternativen? Die sicherheits- und ordnungspolitische Versorgung von obdachlosen Menschen gehört zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde. Es ist aber nun möglich, dass die Gemeinde die Aufgabe delegiert. Das ist mit dem Landratsamt abgestimmt und rechtlich abgesichert, berichtet Christian Pech, der Vorstandsvorsitzende des AWO-Kreisverbands. Projektleiter Michael Thiem ist bei der AWO für die Obdachlosenhilfe Erlangen-Höchststadt zuständig. Er weiß: bei der Unterbringung von Obdachlosen geht es um „mehr als ein Dach über dem Kopf“ zur Verfügung zu stellen.

Betreuung und Finanzierung

Selbst wenn eine Gemeinde Wohnraum für Obdachlose zur Verfügung hätte, wäre noch keine weitere Betreuung gewährleistet, die den Menschen, die oft unverschuldet in Not geraten sind, wieder „auf die Beine zu helfen“. Sie brauchen eine Tagesstruktur und sollen nicht nur den ganzen Tag in der Wohnung zubringen. Das löst ihre Probleme nicht. Die Übernahme der Personalkosten für die Betreuung übernimmt aber nicht die Gemeinde, sondern der Bezirk.

Genau da setzt aber das ganzheitliche Konzept der AWO an. Mit Un-



In Weisendorf gibt es ein Obdachlosenzimmer im Dachgeschoß der Aussegnungshalle. In Großenseebach fehlt diese Möglichkeit.

Foto: Gerd Ankermann

terstützung des Bezirks Mittelfranken gibt es in den neu zu schaffenden Unterkünften auch eine fachkompetente und angemessene Betreuung dazu. Die Betreuungsziele sind die sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederungshilfen. Damit soll die Obdachlosigkeit nachhaltig und auf Dauer überwunden werden. Für die Gemeinde ein zusätzlicher finanzieller Vorteil: durch die Rückzahlung des Wohngelds durch das Jobcenter kann sich die Jahrespauschale ermäßigen. Vorausgesetzt, die Gemeinde belegt tatsächlich Plätze. Im Gespräch meint Michael Thiem: das kann durchaus 50 % Rückerstattung betragen.

Zu den Zahlen und Fakten, die für Großenseebach errechnet wurden; Aufgrund der Einwohnerzahl (2.400

errechnet sich ein Bedarf von 0,72 Plätzen. Dazu hat der AWO-Kreisverband im Sommer 2025 die Gemeinden schriftlich befragt. In Erlangen gibt es aktuell zirka 300 obdachlose Menschen, im Landkreis sind es 52 Personen. Die Tendenz ist steigend. In Großenseebach wurde ermittelt, dass von Oktober 2021 bis Februar 2022 Kosten in Höhe von 1.920 Euro für die Unterbringung der Menschen angefallen sind. Von März 2025 bis Oktober 2025 waren es 8.000 Euro.

Bürgermeister Jürgen Jäkel betont, dass die Gemeinde keine Wohnungen für Obdachlose bereithält. Der Dachboden über der Aussegnungshalle ist nicht ausgebaut. Die beiden Wohnungen im Nebengebäude des Kindergartens sind vermietet. Also müssten obdachlose Menschen im

Hotel untergebracht werden. Wie hoch das Risiko ist, dass sich bei der Gemeinde Menschen melden, weiß niemand. In den letzten fünf Jahren wurden drei Personen vorstellig, die aber „nur“ wohnungslos waren und keine Einweisung in eine Unterkunft benötigt haben.

Vertragslaufzeit und Kosten

Gemeinderat Klaus Korn fragte nach: ist das Konzept mit einer Versicherung vergleichbar? Christian Pech antwortete, dass die pauschalen Zahlungen für die langfristige Kalkulation benötigt werden. Jan Kracker vermisste die langfristigen Fallzahlen, die von der Gemeinde nicht erhoben werden konnten. Jürgen Jäkel argumentierte, dass das nicht unbedingt für die Zukunft hochgerechnet

werden kann. Stichwort: „Glaskugel bzw. Kaffeesatzleserei“. Das sieht auch Klaus Korn so. „Wenn es in den nächsten Jahren nicht mehr Obdachlose werden, ist das für die Gemeinde eher ein schlechtes Geschäft“. Auch Ingrid Seifert sieht die hohen Kosten kritisch und fragt nach, ob man sich auf zehn Jahre festlegen muss. Die Antwort: ja, wegen der Planungssicherheit. Es muss ja Personal vorgehalten werden.

Michael Thiem argumentiert mit dem Solidargedanken. Wenn sich der Landkreis und die Gemeinden zusammentun, kann man dem wachsenden Trend der steigenden Obdachlosenzahl entgegenwirken. Niemand soll durch das soziale Netz fallen, meint er. Julia Klöhn findet das Konzept richtig gut, weil die Menschen auch Betreuung bekommen. Christian Jung kann nur beipflichten. Aus eigener beruflicher Erfahrung weiß er, dass eine Wohnung alleine nicht die Probleme löst. Die Wiedereingliederungshilfe des Bezirks kann gezielt eingesetzt werden. Auch er sieht die gesellschaftliche Aufgabe, die Menschen nicht nur zu verwahren. Er sieht eine Investition in die Gesellschaft.

Dem kann Klaus Korn zustimmen, auch wenn die Kosten für die Gemeinde hoch erscheinen. Mathias Paulus würde die Maßnahme in wirtschaftlich entspannten Zeiten zustimmen. Aber vor einem Monat hat der Gemeinderat beschlossen, die Vereinsförderung zu reduzieren, weil das Geld fehlt. Nun soll der eingesparte Betrag für eine „Eventualverbindlichkeit“ wieder ausgegeben werden. Carina Geist ist der Überzeugung, dass man die letzten 20 Jahre nicht mit der Entwicklung der Gesellschaft der Zukunft vergleichen kann. Sie findet das Konzept großartig. Christian Schmitt sieht auch die Kosten kritisch. Er fragt nach, warum man die langfristigen Kosten der Obdachlosenunterbringung in Großenseebach nicht nachweisen kann. Das würde ihm bei der Beurteilung der Entscheidung helfen.

Am Ende gab es mit 7:6 Stimmen den Beschluss, dass die Gemeinde den Vertrag mit der AWO abschließen soll.